



Gemeinderat

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Ende der ausserordentlichen Lage

Die Situation um COVID-19 verbessert sich laufend. Die Zahlen der Neuinfizierten sinkt langsam. Wir erhalten wieder mehr Bewegungsfreiheiten.

Die Schweiz wird die ausserordentliche Lage per Mitte Juni zurück auf die besondere Lage stufen.

Wir sind froh, ist nicht das eingetreten, auf das wir uns vorbereitet bzw. eingestellt hatten. Wir in der Schweiz, wir im Thurgau sind gesundheitlich glimpflich durch diese Pandemie gekommen. Wie sich dieses globale Ereignis die nächsten Jahre wirtschaftlich auswirken wird, wissen wir nicht.

Nun 3 Monate nach dem Lockdown und in der Phase der Lockerungen wage ich schon mal eine erste kurze Zusammenfassung zu machen.

Ganz nüchtern zuerst mal die **Zahlen**. Wir hatten sehr wenige Infizierte (offiziell getestete) bei uns in der Gemeinde <20. Wir hatten keine Todesfälle aus einer COVID-19 Erkrankung. Wir hatten 2 Fälle wo wir Lösungen (Vorauszahlungen) für finanzielle Unterstützung finden konnten. Während der ganzen Zeit waren der Rotkreuzfahrdienst, der Mahlzeitendienst, die Einsatzkräfte der Feuerwehr und Samariter, die Seelsorge, der Bestellservice für Einkauf und die Helferinnen und Helfer aus dem Pool der Frauengemeinschaft Sulgen und Umgebung wie auch der Gemeindehelfer-Pool meist zu 100% einsatzbereit.

Die **Solidarität** bzw. der Zusammenhalt war und ist prägend und allgegenwärtig. Nach anfänglichem Nichtglauben Einzelner bezüglich der möglichen Auswirkungen die auf uns zukommen können, wurden die Anordnungen des Bundesrates meist vorbildlich befolgt. Ein paar wenige gibt es leider immer die sich nichts vorschreiben lassen wollen, egal ob sie sich oder andere dadurch in Gefahr oder unangenehme Situationen bringen könnten.

Ich bin stolz darauf, dass man sich bei uns noch kennt, dass die Nachbarn einander helfen, dass die Familien ihre Angehörigen unterstützen und dass wir die ältere Generation schätzen und geschützt haben.

Wie sich diese Zeit auf die **Industrie, das Gewerbe und die Landwirtschaft** bei uns ausgewirkt hat, wage ich noch nicht zusammenzufassen. Was ich aber sagen kann, ist dass sich die betroffenen Gewerbe nicht beklagt haben. Sie haben tapfer die Zähne zusammengebissen und sind durch die Zeit durchmarschiert. Einige Gewerbe hat es besonders hart getroffen. Ich hoffe jedoch die meisten konnten von den Angeboten der Abfederung einen Teil ihrer Verluste decken.

Ich vermute es gab auch Sparten in der Gemeinde, die während dieser Zeit speziell viel zu tun hatten. Beim Volg und der Metzgerei war dies sicherlich so. Es zeigt sich einmal mehr, wie wichtig dass diese Einkaufsmöglichkeiten im Dorf sind. Deshalb möchte ich Sie ermuntern diese Möglichkeiten weiter in Ihrem Einkaufsverhalten mit zu berücksichtigen.

Wie geht es nun bei uns in die nächste Phase der Lockerungen. Das Gemeindehaus ist seit dem 8. Juni wieder ohne Voranmeldung oder Klingeln zugänglich. Der Zugang ist noch bis Ende Monat auf das Erdgeschoss beschränkt, danach ist die Zugänglichkeit wieder in alle Büros offen.

Die aufgebauten Hilfsorganisationen, welche Ende März via dem Notfall Flyer kommuniziert wurden, werden per 15. Juni aufgelöst oder wieder im Normalzustand weitergeführt. Der Helferinnen- und Helfer-Pool der Gemeinde wird aufgelöst. Der Bestellservice via Volg und die Hilfeleistungen der Frauengemeinschaft Sulgen und Umgebung werden auch eingestellt.

Ich bedanke mich im Namen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung bei allen die sich bei diesem Ereignis engagiert, unterstützt, und den Nachbarn geholfen haben. Wir werden diese Leistung sicherlich noch entsprechend zu würdigen wissen.

Thomas Bosshard
Gemeindepräsident

4. Information zur Trinkwasserqualität der Wasserversorgung AchThurLand (Stand Ende Mai 2020)

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmässig vom Kantonalen Laboratorium überprüft. Der Schwerpunkt dieser durch die Trink- und Badwasserkontrolle des Kantons Thurgau unangemeldeten und an verschiedenen Stellen im Leitungsnetz durchgeführten Kontrollen liegt beim Schutz vor bakterieller Verunreinigung. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrolle nimmt auch unsere Wasserversorgung regelmässig Proben und lässt diese auf Mikroben und zweimal im Jahr auch auf Rückstände von den in unserem Versorgungsgebiet am meisten eingesetzten Pestiziden untersuchen. Die Resultate dieser Proben entsprechen den Vorgaben und stellen unserem Trinkwasser ein sehr gutes Zeugnis aus.

Wie bereits ausführlich informiert, wurden im letzten Herbst aus aktuellem Anlass die Metaboliten (Abbaustoffe) von Chlorothalonil zusätzlich in die Messreihe aufgenommen und es mussten Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden. Durch verschiedene Massnahmen, unter anderem dem Zuführen von Seewasser aus dem Seewasserwerk in Kesswil, konnte die geforderte Qualität des Trinkwassers wiederhergestellt werden. Der Einsatz von Chlorothalonil ist seit dem Januar verboten, es ist aber unklar, wie sich die Abbauprodukte dieses Stoffes im Boden verhalten und wie sich Umwelteinflüsse wie Trocken- oder Regenperioden sowie die Veränderung der Grundwasserstände im allgemeinen auf die Zersetzung dieser Abbaustoffe auswirkt. Um eine tadellose Trinkwasserqualität garantieren zu können, werden die getroffenen Massnahmen weitergeführt. Auch wird das Trinkwasser weiterhin regelmässig an verschiedenen Stellen im Leitungsnetz auf Metaboliten von Chlorothalonil beprobt.

Für Rückfragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Für Gemeinde Erlen:

- Bauverwalter Jörg Bürgisser, Tel. 071 649 30 67
 - Gemeindepräsident Thomas Bosshard, Tel. 071 649 30 61
-

Anwendungsverbot von Herbiziden an Wegen und Plätzen

1g Pflanzenschutzmittel kann einen Bach von 1 m Breite und 1 m Tiefe auf 10 km Länge verunreinigen.

Seit 2001 besteht zum Schutz der Gewässer ein generelles Anwendungsverbot für Unkrautvernichtungsmittel auf und an Strassen, Wegen und Plätzen. Dieses Verbot gilt für Gemeinden und Kantone, aber auch für Private (Chemikalien Risiko Reduktionsverordnung ChemRRV Anhang 2.5)

Strassen, Wege und Plätze haben einen befestigten Unterbau und die Humusschicht, an die sich die Wirkstoffe der Unkrautvernichtungsmittel binden könnten, fehlt. Bei Regen ist das Risiko deshalb sehr gross, dass die Wirkstoffe innerhalb kurzer Zeit in die Gewässer gelangen. Dies gilt auch für einen etwa 50 cm breiten Grünstreifen entlang der Strassen, Wege und Plätze. Die Verwendung von Unkrautvernichtungsmitteln ist daher in diesen sensiblen Bereichen im Sinne der vorsorglichen Vermeidung jeglicher Gewässerverunreinigung verboten.

Das Anwendungsverbot betrifft:

- Alle Strassen und Wege inkl. 50cm breiter Grünstreifen am Wegrand
- Parkplätze, Lagerplätze
- Kopfsteinpflaster
- Hartbeläge, Kiesbeläge
- Terrassen und Dächer
- Einzelne Bodenplatten im Garten



Herbizide können durch das Kopfsteinpflaster ungehindert in Gewässer dringen.

Tragen Sie bitte Sorge zu unserer Umwelt und wenden alternative Methoden zur Bekämpfung von Unkraut an. Damit auch gar kein Unkraut Fuss fassen kann, können auch vorbeugende Massnahmen eingesetzt werden. Auf der Homepage von Jardin Suisse finden Sie diverse Anregungen.

Baubewilligungen nach vereinfachtem Verfahren werden erteilt an:

- Nacht Gerda, Nussbaumacker 13, Erlen: Ersatz bestehendes Dachfenster Süd; Parz. 583, Nussbaumacker 13, Erlen
- Sieber Arno und Carole, Rebbergstrasse 5, Buchackern: Erstellen Sichtschutzwand aus Betonlamellen; Parz. 4429, Rebbergstrasse 5, Buchackern

Baubewilligungen nach ordentlichem Verfahren werden erteilt an:

- Schoop Stefan und Isabel, Hauptstrasse 16, Kümmertshausen: Erdwärmesondenbohrung für Sole/Wasser-Wärmepumpe; Parz. 6163, Hauptstrasse 16, Kümmertshausen
- Opprecht Martin, Buchstrasse 3, Kümmertshausen: Erdwärmesondenbohrung für Sole/Wasser-Wärmepumpe; Parz. 6436, Buchstrasse 3, Kümmertshausen
- Inauen Thomas und Gujan Madleina, Lenzenhausstrasse 14, Erlen: Ersatz Gasheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung); Parz. 449, Lenzenhausstrasse 14, Erlen
- Volksschulgemeinde Erlen, Hauptstrasse 84, Erlen: Ersatzneubau Doppelkindergarten sowie Erdwärmesondenbohrung für Wärmepumpe und Erstellen Photovoltaikanlage; Parz. 515, Schöntalweg 2, Erlen
- Bürgis René, Lenzenhausstrasse 16, Erlen: Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung); Parz. 2211, Lenzenhausstrasse 16, Erlen

Verwaltung

Reduzierter Schalterdienst Sommer 2020

Die Schalter der Gemeindeverwaltung Erlen sind im Juli/August reduziert geöffnet:

Montag, 13. Juli bis und mit Freitag, 31. Juli 2020

| | | |
|-------------------------------|------------------|-------------------|
| Schalteröffnungszeiten: | Montag – Freitag | 09.00 – 11.30 Uhr |
| Telefonbesetzung Hauptnummer: | Montag – Freitag | 08.00 – 11.30 Uhr |

In dringenden Fällen können Terminvereinbarungen individuell getroffen werden.

In der ersten und letzten Schulferienwoche gelten die regulären Öffnungszeiten.

Das Team der Gemeindeverwaltung

Ferienzeit ist Reisezeit

Prüfen Sie Ihre Identitätskarte und/oder den Reisepass frühzeitig auf die Gültigkeit!

Die Identitätskarte bestellen Sie nach wie vor persönlich bei der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde.

Der Reisepass, sowie das Kombiangebot (Pass und Identitätskarte), muss direkt bei der Kantonalen Ausweisstelle in Weinfeld oder Frauenfeld beantragt werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist dabei unerlässlich. Die Lieferfrist der Dokumente beträgt maximal 10 Arbeitstage.

Andrea Kesselring, Leiterin Einwohnerdienste



Littering in der Gemeinde

Bücherbüx



Bereits im Januar mussten wir an dieser Stelle in Sache Bücherbüx über unerfreuliches berichten. Damals ging es um chaotische Zustände und Abfall, welche bei den sporadischen Kontrollen angetroffen wurden. Heute geht es um mutwillige Verunreinigungen der Innenwände und damit auch der Bücher (in der Zeit zwischen Auffahrt und Montag, 25.05.2020). Besucher bespritzten das Innere der Bücherbüx wahrscheinlich mit Getränken und hinterliessen damit klebrige Spuren an den Innenwänden und auf den davorstehenden Büchern. Auf einem Regal waren die Spuren eines Milchdrinks zu sehen. Die Bücherbüx musste ausgeräumt und gereinigt werden. Die klebrigen Bücher mussten entsorgt werden.

Die Gemeinde ist äusserst enttäuscht über diese Art von Sachbeschädigung. Als erste Massnahme wird die Bücherbüx über das Wochenende geschlossen. Wir bedauern dies sehr, da wir im Grunde wissen, dass es nur wenige sind, welche solche unsinnigen Taten ausführen. Die Gemeinde

behält sich weiter vor, bei solchen Vorfällen bei der Polizei Anzeige zu erstatten.

Biessenhofer-Weiher

Vandalismus und Littering mussten und müssen wir auch bei der Hütte und Grillstelle beim Biessenhofer-Weiher feststellen. Wir fragen uns, warum man auch zu öffentlichem Eigentum, welches allen zur Verfügung steht, nicht Sorge tragen kann. Warum kann der Abfall nicht in die bereitstehenden Kübel entsorgt oder noch besser mit nach Hause genommen werden? Warum müssen Flaschen zerschlagen werden damit sich andere daran schneiden? Warum ist eine Grillstelle Festplatz für ein «Saufgelage»? Warum muss Vandalismus an der Hütte betrieben werden? Leider können wir hier nicht sagen, dass es sich um vereinzelte Vorkommnisse handelte. Beinahe wöchentlich mussten wir Meldungen entgegennehmen oder trafen entsprechende Schauplätze an. Wir hoffen, dass diese Ereignisse auf die Langeweile während der Corona-Pandemie zurückzuführen sind und auch hier bald wieder Normalität Einzug hält. Sollte dies nicht der Fall sein, werden sich die Besitzer des Naherholungsgebietes Massnahmen überlegen müssen, welche die Überführung der Übeltäter möglich macht. Wir würden dies aber ausserordentliche bedauern, sollte ein Aufenthalt in der Natur doch ohne Überwachung möglich sein.



Ende der Mitteilungen
